

Verfahrensweise des *Ombudsman für die Wissenschaft*

Der *Ombudsman für die Wissenschaft* ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingerichtetes Gremium, an das sich alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland (unabhängig von einem Bezug zur DFG) bei Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) wenden können. Die DFG ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Grundlage der Tätigkeit des Ombudsgremiums ist die DFG-Denkschrift zur „Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ (in der aktualisierten Fassung von 2013). **Das ehrenamtlich tätige Gremium des *Ombudsman für die Wissenschaft* ist eine ergänzende Einrichtung** zu den lokalen Ombudspersonen der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Es steht Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern frei, sich alternativ an das überregionale Ombudsgremium *oder* an eine lokale Ombudsperson zu wenden.

Im Jahr 2018 hat sich das Gremium des *Ombudsman für die Wissenschaft* mit 95 Anfragen befasst. Neben Ombudsverfahren, bei denen die Gegenseite kontaktiert wird, fanden zahlreiche Beratungen statt, ohne dass ein Verfahren eröffnet wurde (Abb. 1).

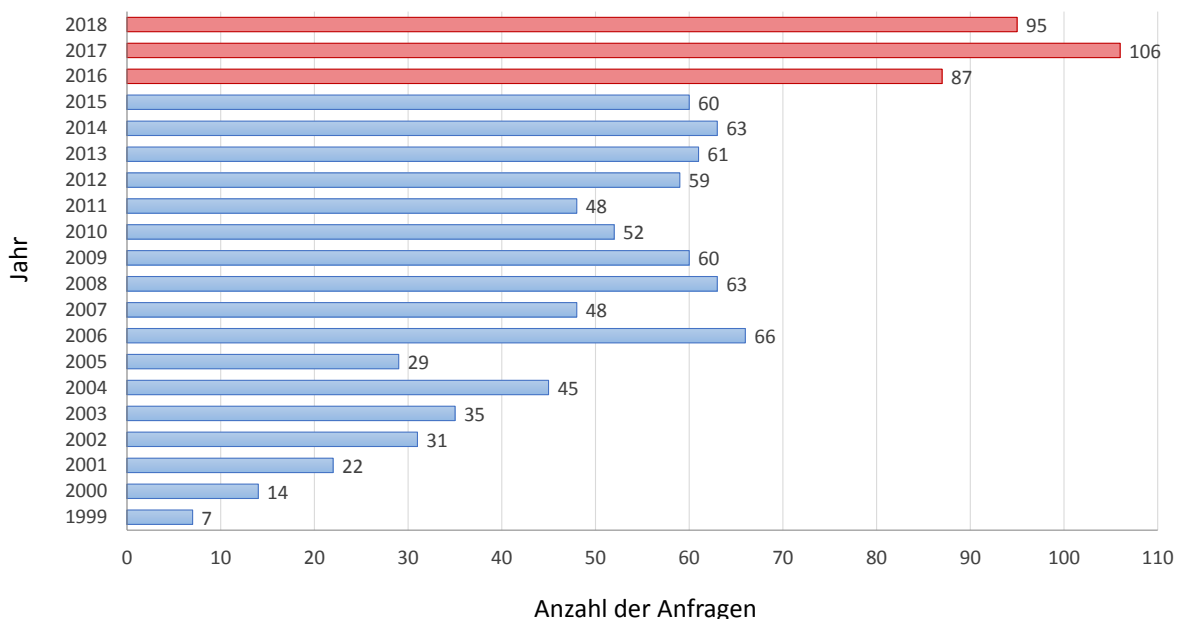


Abb. 1 Anzahl der an den *Ombudsman für die Wissenschaft* gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2018.

Die Hauptaufgabe des Ombudsgremiums sowie der lokalen Ombudspersonen ist es, in Konfliktfällen, welchen eine mutmaßliche Verletzung der GWP zugrunde liegt, beratend, vermittelnd und schlichtend tätig zu werden. **Auch lokale Ombudspersonen können sich bei Fragen zur GWP oder bei Fragen zu möglichen Vorgehensweisen in Ombudsverfahren an den Ombudsman für die Wissenschaft wenden.** Die Beratungen und die auf eine Konfliktlösung gerichteten Ombudsverfahren laufen grundsätzlich strikt vertraulich ab. Alle in ein Verfahren involvierten Personen verpflichten sich deshalb zu Beginn einer Vermittlung der Vertraulichkeit. **Verfahrensinhalte werden ohne das Einverständnis aller am Verfahren beteiligten Parteien nicht an Dritte weitergegeben.**

Im Jahresbericht (<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/2030/jahresberichte-des-ombudsman/>) werden jährlich die Tätigkeiten des Ombudsgremiums und der Geschäftsstelle für die Öffentlichkeit zusammengefasst. **Informationen zu den Anfragen an den Ombudsman werden zum Schutz der involvierten Personen und Institutionen grundsätzlich nur anonymisiert veröffentlicht.** Im Jahr 2017 wurden 106 Anfragen an den *Ombudsman für die Wissenschaft* gestellt; dabei betrafen über die Hälfte der Anfragen die Bereiche der Natur- und Lebenswissenschaften (Abb. 2).

Anfragen 2017

nach Fachbereichen (N = 106)

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=27)
- Lebenswissenschaften (n=37)
- Naturwissenschaften (n=14)
- Ingenieurwissenschaften/Informatik (n=9)
- sonstige oder interdisziplinär (n=7)
- unbekannt (n=12)

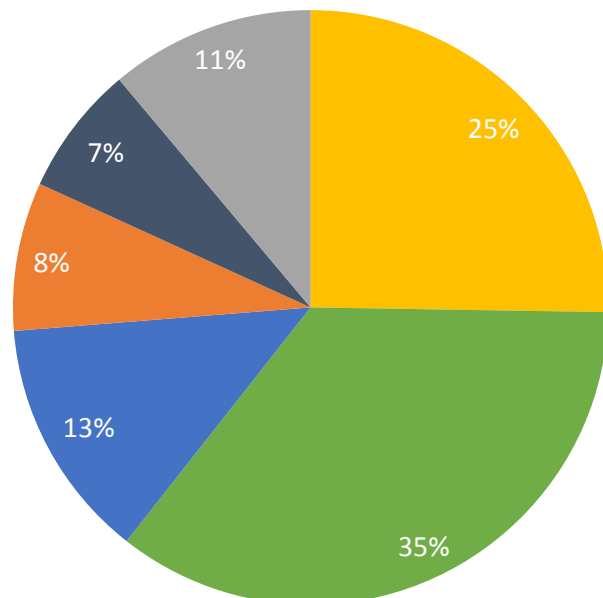


Abb. 2 Die im Jahr 2017 an den *Ombudsman für die Wissenschaft* gerichteten Anfragen, nach Fachbereichen gruppiert.

Die in den Anfragen dargestellten Konflikte betreffen diverse Themenbereiche. Am häufigsten wurden im Jahr 2017 Fragen zu Autorschaftskonflikten und Plagiaten gestellt (Abb. 3).

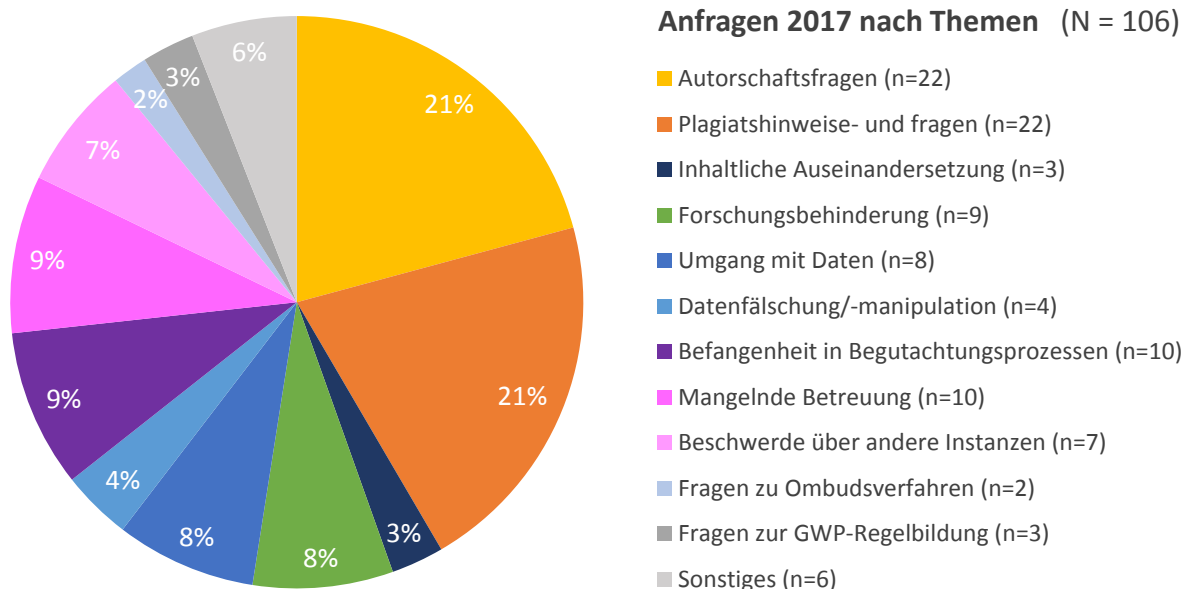


Abb. 3 Die im Jahr 2017 an den *Ombudsman für die Wissenschaft* gerichteten Anfragen, aufgeschlüsselt nach Themenbereichen.

Nicht in jeder Anfrage an den *Ombudsman* wird ein mutmaßliches wissenschaftliches Fehlverhalten angezeigt. Oftmals wird nur eine generelle Beratung bezüglich der Regeln der GWP gewünscht. Demzufolge wird nicht in jeder Angelegenheit ein Ombudsverfahren eröffnet.

Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ kann keine Sanktionen verhängen. Vermitteln und schlichten kann das Gremium im Übrigen nur bei korrigierbaren Regelverstößen. Stellt der *Ombudsman für die Wissenschaft* hinsichtlich einer Anfrage Anhaltspunkte für ein **nicht korrigierbares wissenschaftliches Fehlverhalten** wie z.B. Datenmanipulation oder andere Täuschungsversuche fest, wird die Angelegenheit an die betroffene lokale Fehlverhaltenskommission bzw. bei einem DFG-Bezug an den Unterausschuss für Fehlverhaltensangelegenheiten der DFG abgegeben. Die Feststellung eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens obliegt im Anschluss der zuständigen Kommission.

Nähere Informationen zur Tätigkeit des *Ombudsman für die Wissenschaft* finden Sie auf unserer Website: <https://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/>.

Um Kontakt mit dem Ombudsgremium aufzunehmen, können Sie sich per E-Mail (geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de) oder telefonisch (030 20370 484) an die Geschäftsstelle des *Ombudsman für die Wissenschaft* wenden.